

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Kaufmann/frau im E-Commerce AO von 12/2017

Teil 1 der Abschlussprüfung

Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Teil 1 der Abschlussprüfung findet in folgendem Prüfungsbereich statt:

1. Sortimentsbewirtschaftung und Vertragsanbahnung (90 Minuten)

Der Prüfungsbereich wird schriftlich geprüft.

Teil 2 der Abschlussprüfung

Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

Teil 2 der Abschlussprüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Geschäftsprozesse im E-Commerce (120 Minuten)
2. Kundenkommunikation im E-Commerce (60 Minuten)
3. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)
4. Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce (höchstens 20 Minuten)

Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce

Mit dem Prüfungsteilnehmer wird ein fallbezogenes Fachgespräch geführt. Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch hat der Prüfungsteilnehmer zu dem nach § 13, Abs. 2, der Ausbildungsordnung festgelegten Gebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen. Die eigenständige Durchführung ist von dem oder der Auszubildenden zu bestätigen.

Zu der praxisbezogenen Aufgabe hat der Prüfungsteilnehmer einen höchstens drei Seiten umfassenden Report zu erstellen. Dieser Report soll mit einer höchstens fünf Seiten umfassenden Anlage ergänzt werden.

Das fallbezogene Fachgespräch wird mit einer Darstellung der praxisbezogenen Aufgabe und des Lösungswegs durch den Prüfungsteilnehmer eingeleitet. Das fallbezogene Fachgespräch dauert **höchstens 20 Minuten**. Bewertet wird nur die Leistung, die der Prüfungsteilnehmer im fallbezogenen Fachgespräch erbringt. Nicht bewertet werden die Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe, der Report und die Anlage.



Gewichtung

Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

Sortimentsbewirtschaftung und Vertragsanbahnung	= 25 %
Geschäftsprozesse im E-Commerce	= 30 %
Kundenkommunikation im E-Commerce	= 15 %
Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce	= 20 % sowie
Wirtschafts- und Sozialkunde	= 10 %

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“
- im Ergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“
- in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Geschäftsprozesse im E-Commerce“, „Kundenkommunikation im E-Commerce“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn der Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im **Verhältnis 2 : 1** zu gewichten.

Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend